Bundeszentrali

vcp . Wichernweg 3 . 34121 Kassel

vcp e.V.

Bundeszentrale

Esther Koch

Bildungsreferentin

Wichernweg 3 34121 Kassel

T. 0561 78437-23 F. 0561 78437-40

esther.koch@vcp.de www.vcp.de

13. Januar 2024

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

geb. am

wohnhaft in

für den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) ehrenamtlich tätig ist und hierfür ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 2 b BZRG benötigt.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Esther toch

Absender (Name/Straße/Ort):	
VCP-Mitgliedsnummer:	
VCP-Bundeszentrale Mitgliederservice/EFZ Wichernweg 3 34121 Kassel	
Einverständniserklärung zur Eins Bundeszentrale des VCP	sichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses durch die
VCP eingesehen wird und Ausste	ass mein erweitertes Führungszeugnis in der Bundeszentrale des Ilungsdatum, Einsichtsdatum sowie ggf. einschlägige Eintragungen speichert werden. Weitere Eintragungen werden nicht gespeichert.
Ich möchte, dass das Führungsze	eugnis
nach Einsichtnahme vernichte	et wird.
mir zurückgeschickt wird.	
	gen (im Sinne des § 72 a SGB VIII) darf diese Information an die Orts-/ wortliche auf Landes- und Bundesebene weitergeben werden.
Ort/Datum	Unterschrift



achtsam & aktiv im VCP

Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt



Hinweise zur Selbstverpflichtung des VCP

Auf der 38. VCP-Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die abgedruckte Selbstverpflichtung verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb des VCP ist. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen setzen sich mit ihr auseinander und sollen sie unterschreiben.

Zur Bedeutung und Handhabe der Selbstverpflichtung im VCP:

- Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung aller Mitarbeiter*innen des VCP, bestimmte Regeln einhalten zu wollen beziehungsweise Kenntnis über bestimmte Dinge zu haben. Sie ist eine individuelle Willenserklärung der Unterzeichner*innen.
- Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sich nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Dass dabei Rückschläge vorkommen können, ist menschlich. Die Selbstverpflichtung ist keine Verpflichtung, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern eine Verpflichtung, dies ernsthaft umsetzen zu wollen.
- Alle Mitarbeiter*innen des VCP sind entsprechend des in Kapitel 8.8.1 der Bundesordnung verankerten Selbstverständnisses¹ aufgefordert, sich mit dem Thema »Prävention sexualisierter Gewalt« auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt insbesondere in Schulungen. Das 2009 beschlossene Präventionsmodell des VCP² sieht dabei vor, dass das Thema der sexualisierten Gewalt verpflichtender Bestandteil der

JuLeiCa-Schulungen (in der Regel Grundkurse für Gruppenleitungen) ist. Im Rahmen der Schulungen wird die Selbstverpflichtung vorgestellt und thematisiert. Darüber hinaus kann es bei Bedarf themenspezifische Schulungen zum Thema der sexualisierten Gewalt geben, in denen diese Thematik vertieft behandelt wird. Die Unterschrift der Selbstverpflichtung soll dabei am Ende der thematischen Auseinandersetzung und der Selbstreflexion als Ausdruck der zugesicherten Konsequenz stehen. Eine Unterschrift der Selbstverpflichtung ohne vorhergehende Auseinandersetzung damit wird dem Ziel des Präventionskonzepts nicht gerecht. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten ist ebenso wie die Unterschrift zentrales Element des Präventionskonzepts des VCP.

- · Die Selbstverpflichtung stellt ein pädagogisches Element dar. Durch die individuelle Willenserklärung, die mit einer Unterschrift besiegelt wird, ist deutlicher eine stärkere persönliche Verpflichtung und Identifikation mit dem Inhalt der Selbstverpflichtung gegeben als bei einer bloßen Zur-Kenntnisnahme. Mit der Unterschrift gibt die*der Unterzeichnende eine eindeutige und für sie*ihn und andere stets sichtbare Willenserklärung ab. Die Selbstverpflichtung ist kein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem VCP, der Unterzeichnerin*dem Unterzeichner sowie den schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen beziehungsweise ihren Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Die unterschriebene Selbstverpflichtung kann bei der jeweiligen Mitarbeiterin*dem jeweiligen Mitarbeiterverbleiben. Eine zentrale Sammlung und Archivierung der Selbstverpflichtung ist nicht vorgesehen.

Zur weiterführenden Beschäftigung mit dem Thema sei auf die Veröffentlichung »achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zur Prävention und Kindesschutz (2019)« verwiesen, die in der VCP-Bundeszentrale bezogen werden kann.

¹ Gemäß Beschluss der 38. Bundesversammlung 2010.

² Gemäß Beschluss des Bundesrates IV/2009.

Selbstverpflichtung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinder*innen untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Ich setze mich dafür ein, dass bei uns im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

· Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

· Umgang mit Nähe und Distanz

Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche*r

Ich nutze meine Rolle als Leiter*in oder als sonstige*r Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

· Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.

· Respekt vor der Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmer*innen sowie der Mitarbeiter*innen.

· Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Ich schreite bei Grenzübertritten anderer in den Gruppen sowie bei Aktivitäten und Angeboten ein und vertusche sie nicht.

· Kein abwertendes Verhalten

Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und auf Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.

Ich kenne eine Telefonnummer eines Beratungstelefons, um mich bei konkreten Anlässen an eine Beratungsstelle zu wenden. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an eine Vertrauensperson beziehungsweise die beauftragten Personen auf Landes- und/oder Bundesebene.

Datum, Ort	Name, Unterschrift	Funktion

Kontakt

VCP-Bundeszentrale Wichernweg 3 34 121 Kassel Tel.: 0561 78 437 – 0 E-Mail: info@vcp.de





Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Bundesleitung des VCP.

Stand: November 2019 (3. Auflage)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter Angabe folgender Quelle gestattet:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.: achtsam & aktiv im VCP. Die Selbstverpflich tung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt. VCP, Kassel 2019.



